Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dauer biefer Dienftleiftung auch bie Kelbbinbe (Batrontaiche) nach ben allgemeinen Bestimmungen ber Abjustirungs, und Ausruftungs-Borichrift. Den bermal bereits im Ruhestanbe und im Berhaltsnisse "außer Dienst" befindlichen Stabs, und Oberoffizieren bleibt es freigestellt, die bisherige Uniform (Kragen aus Roctuch mit Baffepoils in ben Egalifrungefarben) unverandert auszutragen.

Frantreich. (Die Lanbesbefeftigung) gegenüber ber beigischen, beutschen und schweizerischen Grenze ift nach ben im Jahre 1873 festgestellten Blanen nahezu vollendet. Soweit befannt geworben, wurde bie Absicht, die Festung Mezieres mit betachirten Forts zu umgeben, befinitiv aufgegeben; bie Festung Mezieres soll vielmehr als solche aufgegeben werben.

Auch foll bas Bertheibigungstonseil bie Entfestigung von Soissons beschloffen haben, weil ber Plat in seiner gegenwärtigen, sich lediglich auf eine Stadtumwallung beschränkenden Befestigung nicht im geringsten wiberstandssähig ift, und ber Bau eines Gurtels betachirter Forts nicht im Berhältniß zu dem strategischen Werth des Punttes stehen wurde. Befanntlich ist in der Nahe von Soissons durch Berkartung von Laon und La Fere mittelst einiger Forts, sowie durch Schaffung eines befestigten Lagers um Reims eine bedeutende strategische Bosition im Nordsossen von Paris entstanden.

Es verlautet, baß ein Sperrfort norböftlich von Rancy projektirt fei. Die Verhanblungen, welche ber Gemeinberath von Paris mit dem Kriegsministerium bezüglich der Schleifung der inneren Stadtumwallung der Reichshauptstadt führt, haben zu einem Abschluß noch nicht geführt, lassen jedoch erwarten, daß gegen eine entsprechende Entschädigung des Militärsieklus für Abstretung des Stadtwallgebietes an die Gemeinde die Frage ihre Lösung finden wird.

Bet Lyon wird an Stelle ber alten Enceinte auf bem linten Rhoneufer eine neue aufgeführt. Dieselbe erstreckt sich stromadwarts langs bes Dammes von Brotteaur, umfaßt bann bie neuen Stadtiheile von Billeurbanne und Mentchat und schließt bei Saint Fons wieder an die untere Rhone an. Die Rosten dieser Reubauten belaufen sich auf 10 Millionen Franken, eingerechnet berjenigen für vier betachirte Forts, welche ber neuen Enceinte vorgelagert und, etwa 10 Kilometer von dieser entfernt, bei Sainte Prieft, Genas, Meizieur und Decines errichtet werden.

Die Sperrfortbauten an ber tialienischefrangösischen Grenze nahen sich ihrer Bollenbung. Die im Jahre 1884 im Ban begriffen gewesenen Alpenforts bursten teenbet sein. Im Suboften von Saint-Michel be Maurienne in ben Alpen wird, angeblich mit einem Kostenauswande von 1 Million Franken, ein Sperrfort errichtet. Ueber die Befestigung von Nizza verlautet noch nichts Sicheres. Noch scheint man über bas Prosett nicht hins ausgekommen zu sein.

Auch die Befestigung ber spanischefrangösischen Grenze ift in Angriff genommen worden. Es handelt sich babei nur um einige die Byrenaens-Baffe sperrenbe Forts, sowie um ben Bau mehrerer militarischer Berbindungsftraßen. Die Genies-Direktion bes 18. Armeetorps hat ben Auftrag erhalten, 1886 zwischen Baponne und Tarbes ben Bau von Sperrforts in Angriff zu nehmen. Bayonne soll ein Panzerthurm-Fort erhalten, und die alten Forts von Urbos, sowie von Saints-Jeans-Bort-te-Bied sollen in vollsständigen Bertheibigungsstand geseht werden. (M.-3.)

— (Bon ber Krembenlegion.) Das frangöfische Blatt "Paris" schreibet: "Der Kriegsminister hat sich von ben gabireichen Rlagen bewegen lassen, bie sich zu verschiedenen Maslen in ber Presse über bie ben Reglements zuwiderlausenden Strafen, mit denen gewisse Militäre der Kremdenlegion belegt werben, erhoben haben. Wenn auch diese Klagen öfter thatssählich übertrieben wurden, so ist doch darum nicht minder erwiesen, daß die Jandlungen zumeist richtig waren, wie dies aus einer sehr genauen, auf Besehl des Generals Boulanger veranstalteten Enquete hervorgeht. Der Minister hat daher den Korpsbeschlichabern der Legion in Erinnerung gebracht, daß tein Offizzier in unserer Armee zu körperlichen Züchtigungen schreiten darf, wie schwer auch die begangenen Kehler sein mögen. General Boulanger machte dieselben ausmerkam, er sehe strenge darauf, daß sich Riemand vom Reglement entferne. Wenn Olsziplinar

strafen als Repressionsmittel nicht genügen, so haben die Bes
fehlschaber der Legion die Ausmerksamkeit des Ministers auf diese
Ausnahmsfälle zu lenken, ihm ihre Borschläge zu unterbreiten
und seine Befehle abzuwarten. Obwohl die Fremdenlegion
theilweise aus Elementen besteht, die nur wenig Interesse verbienen, so darf man doch nicht vergessen, daß sie in ihren Reihen
eine große Majorität Elfäßer und Lothringer zählt, die freiwillig
in Frankreich Militärdienst leisten, und wir können dem General
Boulanger nur dazu Glück wünschen, diese Truppe wieder dem
gemeinen Recht einverleibt zu haben. Endlich wird doch die
schmachvolle Strafe der Crapaudine (wobei dem Deliquenten die
Hände und Füße der Art zusammengebunden wurden, daß er
wie eine Augel zusammengeschnürt erschien) verschwinden!"

- (Dan over.) Alle frangofischen Armeetorps werben im September Manover burchführen, beren Brogramm enbgiltig feftgestellt ift. Das 12. Korps (Limoges) und bas 18. (Bors beaur) werben gemeinsam manoveriren und bie fremben Diffios nare hierbei anwesend fein. Divifionemanover finden im 4., 5., 6., 9., 10., 11., 14., 15., 16. und 17. und Brigavemanover im 1., 2., 3., 7. und 13. Korps ftatt. Die 9. Infanteriebivifion wird Ende August Baris verlaffen, gegen bie 10. Divifion manoviren, welche fene in ber Saupiftabt erfegen wirb. Den Die Manover leitenben Generalen wirb bas Thema berfelben erft am Tage por Beginn ber Uebungen übergeben werben. Fur bas 12. und 18. Rorps, bei benen bie Manover von ben Rorpstommanbanten selbst geleitet werben, wird ber Kriegsminister bas Thema aufsehen. Die 2. und 6. Kavalleriedivision werben burch 12 Tage im Lager por Chalons unter ber Oberleitung bes Generals L'Sotte, Brafibenten bes Ravallerietomite, vereinigt werben. Diefe Divifionen umfaffen, bie gehnte: bas 1. und 2. Ruraffiers, bas 7. und 18. Dragoners und bas 5. und 10. Ous farenregiment; Die fechete: Das 4. und 9. Ruraffiers, bas 4. und 5. Jagers und bas 3. und 8. Sufarenregiment. Seche berrittene Batterien werben biefen Divifionen zugetheilt werben. Die fremben Offigiere werben biefen Uebungen folgen burfen; biefe formelle Regel ift immer in Frankreich beobachtet worben : ein Gleiches fand im Borjahre bet ben beutichen Ravalleries Manopern in ber Gbene von Soltau ftatt. Die Barnisonen pon Toul, Berbun und Belfort werben an biefen Orten mas (A.M.s3.) növertren.

Berichiedenes.

— (Die Signalibungen), welche in England unter Leitung von Major Thrupp statigesunden haben, beweisen, daß diesem Zweige große Ausmerksamkeit gewidmet wird. Das Signalwesen hat sich bebeutend vervollfommet in den letten 20 Jahren. Bahrend früher nur bei Tage gearbeitet werden konnte, und zwar mit Flaggen, deren Größe die Enifernung der Stationen des schränkte, kann nun der Heliograph bei günstigem Better die auf 25 Meilen (40 km.) verwendet werden, bei Racht reicht das Kalklicht ebenso weit. Im Ganzen ist das Signalistren bei Racht leichter und sicherte geworden als bei Tage, da die Sonne Strabil nur nach einer aussisten Station, während das Licht bei Nacht nach Buasch in einem weiten Umkreise sichtbar ges macht werden kann, und dergefalt Besehle an zerstreut dielozirte Truppen vermittelt. Ein Deer, welches mit Signalvortichtungen versehen ist, wird im Kriege einen bedeutenden Bortheil über versehen ist, wird im Kriege einen bedeutenden Bortheil über versehen ist, wird im Kriege einen bedeutenden Bortheil über versehung ist das englische heer allen andern wenigstens ebens bürtig. (U. S. Gazette.)

Der Anhang

zum Taschenkalender f. schweiz. Wehrmänner 1886 ist erschienen und wird gegen Einsendung von 50 Rappen oder Nachnahme von uns franko durch die ganze Schweiz versandt.

Derselbe enthält: 24 Seiten militärische Formulare (Dienstkalender), das Tableau der Militärschulen und die Armee-Eintheilung für 1886.

J. Huber's Verlag in Frauenfeld.

Verlag von Alf. Brennwald, Thalweil.
Soeben erschien:
Praktische und vereinfachende

Verbesserungsvorschläge des schweizerischen Infanterie-Reglements

Xenophon. Preis 1 Fr.